

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang,

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschl. 8 Nr.
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60,
ohne dasselbe M. 1.—.

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/4)
Petitzelle 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (sofern inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzelle 30 f.

Nr. 86

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 26. Juli

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(6 Seiten.)

Bekanntmachung,

betreffend die Außerkurssetzung der
Zweimarkstücke.

Vom 12. Juli 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 14 Nr. 1
des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichs-Ge-
setzbl. I. S. 507) und des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirt-
schaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914
(Reichs-Gez. S. 327) folgende Verordnung
erlassen:

§ 1.

Die Zweimarkstücke sind einzuziehen. Sie gel-
ten vom 1. Januar 1918 ab nicht mehr als ge-
setzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt
ab ist außer den mit der Einföhrung beauftragten
Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zah-
lung zu nehmen.

§ 2.

Bis zum 1. Juli 1918 werden Zweimarkstücke
bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem ge-
setzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen
als auch gegen Reichsbanknoten, Reichsbank-
scheine oder Darlehnskassenscheine umgetauscht.

§ 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Um-
tausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders
als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte
verringert, sowie auf verfälschte Münzstücke keine
Anwendung.

§ 4.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, Ausnahmen
zu gestatten.

§ 5.

Auf die in Form von Denkmünzen geprägten
Zweimarkstücke finden die Vorschriften dieser Ver-
ordnung keine Anwendung.

Berlin, den 12. Juli 1917.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Roeder.

Verordnung

zur Änderung der Verordnung über
den Handel mit Lebens- und Futter-
mitteln und zur Bekämpfung des Ket-
tenhandels.

Vom 16. Juli 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmah-
nahmen zur Sicherung der Volksernährung vom
22. Mai 1916 (Reichs-Gez. S. 401) wird
verordnet:

Artikel I.

Die Verordnung über den Handel mit Lebens-
und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Ket-
tenhandels vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gez. S. 581)
wird, wie folgt, geändert:

1. Hinter § 8 wird als § 8a eingefügt:

„Personen, denen nach § 1 die Erlaubnis
zum Handel erteilt ist, haben auf schriftlichen
oder gedruckten Mitteilungen, die sie im ge-
schäftlichen Verkehr versenden, den Tag der
Erteilung der Erlaubnis sowie die Stelle zu
vermerken, die die Erlaubnis erteilt hat. Wer
dieser Vorschrift zuwiderhandelt, wird mit Ge-
fängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geld-
strafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.“

2. Dem § 9 und dem § 11 wird als Satz 2
hinzugefügt:

„Neben der Strafe kann auf Einziehung der
Gegenstände erkannt werden, auf die sich die

strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied,
ob sie dem Täter gehören oder nicht.“

3. § 12 Abs. 1 Nr. 1 erhält unter Streichung
des Semitons folgenden Zusatz: „oder An-
leitungen (Rezepte) zur Herstellung von Er-
satzmitteln für Lebens- und Futtermittel anzu-
bieten.“

Artikel II.

Diese Verordnung tritt am 23. Juli 1917
in Kraft.

Berlin, den 16. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Verordnung

über die Preise für Fleisch und
Fleischwaren ausländischer Herkunft.

Vom 18. Juli 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmah-
nahmen zur Sicherung der Volksernährung vom
22. Mai 1916 (Reichs-Gez. S. 401) wird ver-
ordnet:

Artikel I.

Bei der Abgabe von Fleisch und Fleischwaren
ausländischer Herkunft an die Verbraucher dürfen
die für inländisches Fleisch und inländische Fleisch-
waren gleicher Art geltenden Höchstpreise nicht
überschritten werden. Die Preise gelten auch für
Fleisch und Fleischwaren ausländischer Herkunft
als Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend
Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung
der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914
(Reichs-Gez. S. 516) in Verbindung mit den
Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-
Gez. S. 25), 23. März 1916 (Reichs-Gez. S. 183)
und 22. März 1917 (Reichs-Gez. S. 253).

Die Vorschrift im Abs. 1 gilt für Fleisch von
Rindvieh, Kalb, Schaf und Schwein, frisch
oder zubereitet, einschließlich Wurstwaren, Speck
und Schmalz.

Artikel II.

§ 8 Abs. 2 der Verordnung über Schlachtvieh-
und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom
5. April 1917 (Reichs-Gez. S. 319) erhält
folgende Fassung:

„Die Vorschriften der §§ 1 bis 7 finden auf die
im Abs. 1 bezeichneten Waren keine Anwendung.
Die gewerbsmäßige Abgabe dieser Waren ist von
den Gemeinden zu überwachen; sie können Be-
stimmungen über den Vertrieb dieser Waren er-
lassen. Die Vorschrift im § 7 Abs. 3 findet ent-
sprechende Anwendung.“

Artikel III.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann
Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verord-
nung zulassen.

Artikel IV.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. August
1917 in Kraft.

Berlin, den 18. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle über die
Verwendung von Wäsche in Gastwirt-
schaften vom 14. Juli 1917.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über
Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22.
März 1917 (Reichs-Gez. S. 257) wird fol-
gendes bestimmt:

§ 1.

In allen Gewerbebetrieben und gemeinnützigen
öffentlichen Betrieben, in denen Lebens- und Ge-
nussmittel irgend welcher Art zum Verzehr an
Ort und Stelle verabfolgt werden, ist die Ver-
wendung von Mundtüchern aus Web-, Wirt- und
Strickwaren verboten.

In solchen Betrieben dürfen ferner vom 1. Ok-
tober 1917 ab waschbare oder abwaschbare Web-,
Wirt- und Strickwaren (Tischzeuge) zum Bedecken
der Tische, auf denen Speisen oder Getränke
verabfolgt werden, den Gästen von Gewerbe-
betrieben nicht mehr zur Benutzung überlassen
werden.

§ 2.

In Gewerbebetrieben, in denen Fremde zur
Beherbergung aufgenommen werden, darf jedem
im Betriebe dieses Gewerbes aufgenommenen Gast
nicht mehr als ein frisches Handtuch für jeden
Kalendertag zur Benutzung verabreicht werden.

Für die Benutzung eines Bades des Gewerbe-
betriebes dürfen jedem Gast auf die Dauer eines
Kalendertages ferner 2 Handtücher oder an Stelle
des zweiten Handtuches ein Badetuch oder Fro-
tiertuch überlassen werden.

§ 3.

Die im Gewerbebetriebe einem zur Beherber-
gung aufgenommenen Gäste überlassene Bettwäsche
darf erst nach Beendigung seines Aufenthaltes
oder bei längerem als 7 tägigen Aufenthalt erst
nach einer jedesmaligen Benutzungsdauer von we-
nigstens 7 Tagen ausgewechselt werden.

Werden aus besonderem Anlasse, insbesondere
infolge einer Erkrankung des Gastes, einzelne
Stücke der Bettwäsche durch außerordentliche Ver-
unreinigung unbenutzbar, so dürfen diese Stücke
vorzeitig ausgewechselt werden.

§ 4.

Web-, Wirt- und Strickwaren, zu deren Her-
stellung ausschließlich Papiergarne verwendet sind,
werden von den Vorschriften der §§ 1, 2 und 3
nicht betroffen.

§ 5.

Die Bestimmungen der §§ 2 und 3 über Hand-
und Badetücher sowie Bettwäsche finden auf die
Beherbergung von Kranken in öffentlichen und
privaten Krankenanstalten keine Anwendung.

§ 6.

Wenigstens ein Abdruck dieser Bekanntmachung
mit leicht leserlicher Schrift ist in jedem von den
Vorschriften der §§ 1 bis 3 betroffenen Gewerbe-
betriebe in einer Größe von mindestens 30 x 40
Zentimeter an einer in die Augen fallenden, jedem
Gaste unbehindert zugänglichen Stelle anzubringen.

§ 7.

Wer den Bestimmungen der §§ 1, 2, 3 und 6
zuwiderhandelt, wird auf Grund der Vorschrift
des § 3 der Bundesratsverordnung über Be-
fugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März
1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit
einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3
der Bundesratsverordnung über Befugnisse der
Reichsbekleidungsstelle bezeichneten Nebenstrafen er-
kannt werden.

§ 8.

Die Bekanntmachung tritt am 20. Juli 1917
in Kraft.

Berlin, den 14. Juli 1917.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat, Dr. Bentler.

Der Minister
für Handel und Gewerbe.

J. Nr. V b 5524 M. f. d.

V a 2527 M. d. J.

Sofort.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund des § 9 der am 21. Juni 1917
(Reichs-Gez. S. 546) erlassenen Bekannt-
machung des Reichskanzlers, betreffend Ausfüh-
rungsbestimmungen zur Verordnung über den
Verkehr mit Seifen, Seifensubstanzen und anderen
seifhaltigen Waschlösungen vom 18. April 1916
(Reichs-Gez. S. 307), wird folgendes bestimmt:

Zuständige Ortsbehörde im Sinne der §§ 1, 2, 4 und 7 der Bekanntmachung ist der Landrat (in Hohenzollern der Oberamtmann), in den Stadtkreisen der Gemeindevorstand. Wer als Gemeindevorstand anzusehen ist, bestimmen die Gemeindeverfassungsgesetze.

Die Anordnung tritt an die Stelle der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 26. Juli 1916 — II b 8953 M. d. S., V 4711 M. d. S. — (S. M. Bl. S. 264). Die Anordnung der Landeszentralbehörde vom 10. Januar 1917 — II b 14 797 M. d. S., V 163 M. d. S. — (S. M. Bl. S. 16), betreffend Regelung der Seifenabgabe, und Seifenkontrolle, bleibt in Kraft.

Abdrücke für die Land- und Stadtkreise sind beigelegt.

Berlin W. 9, den 5. Juli 1917.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.

gez. Duber.

Der Minister des Innern.

J. A.

gez. v. Jarosky.

Ich habe den Kaufmann Adam Göbel in Ostfriesland anstelle des verstorbenen Fleischbeschauers Göbel zum amtlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschauer sowie zum amtlichen Trichinenschauer für den Schaubezirk Ostfriesland ernannt.

Rüdesheim, den 21. Juli 1917.

Der Königliche Landrat.

Der Gemeindefunktionär Wagner zu Dattenheim ist zum ersten und der Rentamtmann Georg Reinhardt ebendort zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten des Bezirks Dattenheim bestellt worden.

Rüdesheim, den 21. Juli 1917.

Der Königliche Landrat.

Das stellvertretende Generalkommando XVIII. Armee Korps macht darauf aufmerksam, daß die neue Ernte, die für die Rüstungsindustrie beschafft wurde, auf die späteren Auslandslieferungen des Kreises angerechnet werden soll. Ueber die Beschaffung ist durch den Kreisaußschuß genau nach zu führen, damit er bei späterer Anforderung diese Mengen nachweisen kann. Wir ordnen daher an, daß alle Mengen, die von außerhalb für die Rüstungsindustrie in den Kreis eingeführt und die von der Ernte im Kreise zum gleichen Zwecke verwendet werden, getrennt und umgehend nach Einlagerung oder Kauf durch die Rüstungsbetriebe den zuständigen Gemeindeverwaltungen angegeben werden, die die Weitermeldung an uns veranlassen.

Rüdesheim, den 20. Juli 1917.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Im Anschluß an die mit Bekanntmachung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst zu Wiesbaden vom 19. Juni ds. Js. veröffentlichten Erzeugerhöchstpreise haben wir die nachstehenden Groß- und Kleinhandelspreise festgesetzt:

Bezeichnung der Obst- und Gemüseart.	Erzeugerhöchstpreis	Zwischen- und Großhandelspreise			
		W. H.	W. H.	W. H.	W. H.
Erdbeeren:		für ein Pfund			
I. Wahl	— 60	— 66	— 75		
II. Wahl	— 30	— 35	— 40		
(bis auf Weiteres unverändert)					
Frühzwiebel (Streckzwiebel):					
bis 1. Juli mit Kraut	— 30	— 33	— 40		
von da ab ohne Kraut	— 20	— 22	— 28		
Frühwirsing u. Rotkohl:					
bis 20. Juli	— 20	— 22	— 28		
10. August	— 15	— 17	— 23		
1. September	— 10	— 12	— 17		
20. September	— 08	— 10	— 15		
Tomaten:					
bis 15. August	— 35	— 38	— 45		
von da ab	— 25	— 28	— 35		
Süßkirschen:					
(große harte Reorbelskirsche)					
bis 5. Juli	— 58	— 58	— 65		
Es ist verboten, andere Kirschenarten als die vorgenannte zu dem höheren Preise zu verkaufen, weil die übrigen Kirschenpreise von dieser Festsetzung nicht berührt werden.					

Rüdesheim, den 25. Juni 1917.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Bermischte Nachrichten.

○ Rüdesheim, 24. Juli. Infolge erneuter Anordnung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes soll die verbilligte und erhöhte Fleischration bis Mitte August, jedoch nicht länger als im ganzen auf 17 Wochen, ausgegeben

werden. Für den hiesigen Regierungsbezirk wird hiernach die erhöhte Fleischration mit dem 12. August aufhören. Der kürzlich auf den 4. August bekanntgegebene Endtermin wird hierdurch hinfällig.

§ Rüdesheim, 25. Juli. Der Obergefreite Ferdinand Fischer von hier erhielt für bewiesene Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz.

K.A. Rüdesheim, 23. Juli. Die Großherzogliche Obsthauerschule in Friedberg veröffentlicht nachstehenden Aufruf zur Bekämpfung des Kohlweißlings. Da auch im Rheingau dieser Schädling außerordentlich auftritt, können wir unseren Lesern die Beachtung des Aufrufs nur dringend empfehlen. Achtung! Unser Kohl Gemüse in Gefahr.

Der aufmerksame Beobachter wird in den letzten Tagen wahrgenommen haben, daß um unsere Kohlpflanzen der bekannte weiße Schmetterling: Kohlweißling sich sehr zahlreich tummelt. Derselbe legt seine gelben Eier in kleinen Häufchen auf die Unterseite der Kohlblätter ab. Nach kurzer Zeit schlüpfen aus diesen Häufchen die bekannten sehr gefräßigen Raupen, die in kurzer Zeit die ganzen Blätter unserer Kohlpflanzen bis auf die Rippen zerfressen. Daß dadurch eine Kohlpflanzbildung ausgeschlossen ist, ist selbstverständlich. Unsere sämtlichen Kohlgemüsearten (Weißkohl, Wirsing, Rotkohl, Blumenkohl usw.) schweben also in höchster Gefahr, vernichtet zu werden. Jetzt ist es noch sehr einfach, dieser Gefahr zu begegnen. Ein bis zweimal in der Woche lasse man die Blattunterseite der Kohlpflanzen nach den gelben Eierhäufchen absuchen und dieselben durch Fingerdruck zerstören. Mit einem Druck vernichtet man mit Leichtigkeit 20—30 von jenen gefräßigen Kohlräupen. Wer warten will, bis die Raupen da sind, der kommt zu spät. Frisch an diese einfache Arbeit. Schulkinder lernen diese Arbeit leicht.

× Lorch, 25. Juli. Der Landsturmmann Apotheker Hermann Hoffmann, 3. Jt, im 2. Reservebataillon in Frankfurt a. M., wurde vom Kriegsministerium zum Ober-Apotheker befördert.

Zur Papiererparnis. Das Kriegsamt gibt bekannt: Sämtliche der Kriegs-Rohstoff-Abteilung unterstellten Kriegsgesellschaften, Kriegsausgänge und Kriegshandels sind durch nachstehende Kundverfügung, die auch allen anderen in Betracht kommenden behördlichen wie privaten Stellen zur Beachtung empfohlen wird, erneut zur größtmöglichen Einschränkung des Papierverbrauchs verpflichtet worden: Die erheblich gewachsenen Schwierigkeiten bei der Herstellung von Papier aller Art erfordern eine noch weitergehende Einschränkung des Verbrauchs als bisher. Sofern die gebotene Sparlichkeit nicht mit aller Schärfe durchgeführt wird, ist zu befürchten, daß die Deckung des Bedarfs in absehbarer Zeit in Frage gestellt wird. In den letzten Monaten ist es nur mit Mühe möglich gewesen, den Tagesbedarfen den bereits erheblich eingeschränkten Bedarf an Druckpapier zur Verfügung zu stellen. Bei den hohen Anforderungen an Chlor für andere Zwecke ist ferner die sparsame Verwendung von gebleichtem Papier dringend notwendig. Da noch immer beobachtet wird, daß besonders gutes Papier als Schreib- und Druckpapier und zu Briefumschlägen verwendet und daß mit Papier aller Art verschwenderisch umgegangen wird, so wird um entsprechende Veranlassung ersucht. Eine wesentliche Ersparnis kann erzielt werden, wenn Druckfächer nur in dem unbedingt erforderlichen Maße hergestellt werden. Das Bedürfnis und die Höhe der Auflage muß in jedem Falle sachmännisch nachgeprüft werden. Veröffentlichungen, die nicht oder zur Zeit nicht erforderlich sind, müssen unterbleiben. Dies gilt insbesondere für Propagandaschriften, Aufrufe, Flugblätter usw., die in großen Auflagen hergestellt werden. Auch wird ersucht, von der Einnahme mit Papier für einen längeren Zeitraum Abstand zu nehmen, um Preiserhöhungen und die Verschärfung der Knappheit zu vermeiden. Auch würden weitgehende Beschaffungen keinen Zweck haben, da infolge einer in Aussicht genommenen Bestands- und Verbrauchs-erhebung die Anrechnung vorhandener Bestände nicht zu umgehen ist. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung muß sich vorbehalten, den Papierverbrauch in geeigneter Weise nachzuprüfen.

in Mannheim, 24. Juli. Wie die „N. B. Zs.“ mitteilt, ist der Reichstagsabgeordnete Ernst Bassermann im Alter von 62 Jah-

ren heute morgen 8.25 Uhr nach längerem Leiden in Baden-Baden sanft entschlafen.

— Auch der Landrat geht barfuß. Wie ober-schlesische Blätter berichten, hat auch der Landrat des Kreises Hindenburg Strümpfe und Schuhe abgelegt. Am Sonntag wohnte er nebst Gemahlin barfuß dem Gottesdienste bei. Auch die Polizeibeamten von Hindenburg dürfen nach einer Verfügung in Kriegsstandorten im Dienst erscheinen. Wie aus Dattensheim gemeldet wird, konnte man dort auch den ersten Briefträger barfuß mit seinem Postkorn sehen.

Fortssetzung der vermischten Nachrichten im zweiten Blatt.

Neueste Drahtnachrichten.

in Großes Hauptquartier, 24. Juli. (Amst.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Kronprinzen Rupprecht von Bayern. Die Artillerieschlacht in Flandern tobt in noch nicht erreichter Stärke Tag und Nacht weiter. Die Erdungsversuche gegen unsere Front mehrten sich.

Zwischen dem Kanal von La Bassée und Lens hält das lebhafteste Feuer an. Beiderseits von Dullach blieben nächtliche Kämpfe ohne Erfolg.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz.

Am Chemin des Dames griffen die Franzosen bei Cerny wieder die kampfbewährte 13. Infanterie-Division an, die, wie bisher, keinen Fuß breit der von ihr im Angriff gewonnenen Stellungen verlor. Das aus Westfalen und Lippe bestehende Infanterie-Regiment Nr. 55 hat in letzter Zeit 21 Angriffe der Franzosen zurückgeschlagen.

Auf dem rechten Maasufer drangen am 22. Juli Teile badischer Regimenter in den Harz verschauzten Caucieres-Wald ein, fügten dem Feind schwere Verluste zu und kehrten mit zahlreichen Gefangenen zurück.

Deutlicher Kriegsschauplatz.

Die gesamte Ostfront zwischen Ostsee und Schwarzem Meer steht im Zeichen erbitterter Kämpfe und großer Erfolge der deutschen und verbündeten Waffen.

Front des

Prinzen Leopold von Bayern.

Bei der

Seeresgruppe des Generalsobersten von Eichhorn

griffen die Russen bei Jakobstadt abends vergeblich an, nachdem am Morgen ein Angriff in breiter Front durch unser Vernichtungsfeuer im Entstehen niedergehalten worden war.

Südwestlich von Danaburg führten sie nach starker Artillerievorgang 6 Divisionen fünfmal tiefgegliedert gegen unsere Linien, die voll behauptet wurden. Nach harten Kämpfen mußte der Gegner unter ungeheuren Verlusten weichen.

Auch bei Krowo stürmten die Russen vor-mittags erneut in 5 Kilometer Breite an; sie wurden zurückgeschlagen. Das Dorf Krowo ist wieder in unserer Hand. Im ganzen hat der Feind südlich von Smorgon mit acht Divisionen, deren Regimenter sämtlich durch Gefangene und Tote in der Front festgestellt werden konnten, angegriffen. Nur Trümmer sind zurückgekehrt.

Seeresgruppe des Generalsobersten v. Böhm-Ermolli

Die strategische Wirkung unserer Operationen in Ostgalizien wird immer gewaltiger. Auch vor der nördlichen Karpatenfront weicht der Russe.

Vom Sereth bis in die Walbkarpaten sind wir in einer Breite von 250 Kilometern im Vorwärtsschreiten.

Unsere siegreichen Armeekorps haben den Serethübergang südlich von Tarnopol er-läutet. Bei Trombowa wurden verwerfliche Massenangriffe der Russen zurückgeworfen.

Bodhaje, Galiz und die Linie Bystrzyca und Solotwynie sind überschritten.

Die Deute ist bisher nicht zu übersehen. Mehrere Divisionen melden je 3000 Gefangene. Zahlreiche schwere Geschütze bis zu den

größten Kalibern, Eisenbahnzüge voller Verpflegung und Schießbedarf, Panzerzüge und Kraftwagen, Zelte, Baracken und jegliches Kriegsgerät sind erbeutet und geben Zeugnis von dem über- eilten Rückzug des Feindes.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.
Der Nordflügel hat sich der südlich des Dniestr begonnenen Bewegung angeschlossen.

Längs der ganzen Front starke Feuer- tätigkeit des Gegners. Beiderseits der Bistritz und südlich des Toelgues-Passes wurden russische Vorstöße abgewiesen.

Gesteigertem Feuer zwischen Tretus- und Putnata folgten in breiten Abschnitten Ver- suche der Russen und Rumänen, zum Angriff vor- zubrechen.

Fast überall hielt unsere Abwehrwirkung den Feind in seinen Gräben nieder. Wo er heraus- kam, ist er zurückgeschlagen worden.

Heute früh sind dort neue Kämpfe entbrannt. Heeresgruppe des Generalfeldmar- schalls v. Mackensen.

Auch längs Putna und Sereth schwoll der Feuerkampf zu erheblicher Stärke an. Mehrfach gingen russische und rumänische Stoß- truppen zum Angriff vor. Sie brachen schon in unserm Feuer zusammen.

Mazedonische Front.
Keine größeren Kampfhandlungen.

Der erste Generalquartiermeister:
v. Ludendorff.

in Großes Hauptquartier, 25. Juli. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.
Die Schlachtfront in Flandern war auch gegen die Schanzen gewaltigster Artillerie- kämpfe, die bis in die Nacht dauerten. Starke englische Erkundungshöhe wiederholten sich in mehreren Abschnitten; alle sind in unseren Trich- terstellungen zurückgeschlagen worden.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.
Am Winterberg bei Craonne holten sich die Franzosen durch das Fehlschlagen mehrerer harter Angriffe gegen unsere neuen Stellungen eine Schlappe. Auch der Einsatz einer frischen Division erzielte keinen Vorteil.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Front des Prinzen Leopold von Bayern.

Heeresgruppe des Generalobersten von Eichhorn.

Der Russe hat unter dem Eindruck seiner Mis- erfolg und Opfer nicht von neuem angegriffen. Heeresgruppe des Generalobersten v. Boehm-Ermolli.

Unter Vormarsch geht unaufhaltsam weiter.

Unter den Augen Seiner Majestät des Kaisers schlugen kampfbewährte Divisionen beim Aufstieg aus der Sereth-Niederung zwischen Tar- nopol und Trembowla starke russische An- griffe zurück und gewannen im Sturm die Höhen des Ostufers. Vier wurden erneut tiefgestaffelte Angriffe der Russen abgewiesen.

Tarnopol ist genommen! Wir nähern uns Suczacz.

Stanislaw und Rapworwa sind in un- serer Hand! Nachhut des Feindes wurden über- all geworfen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Die Truppen des Nordflügels halten mit den im Karpathenvorland vorwärts dringenden Kräf- ten gleichen Schritt.

Südlich des Tartaren-Passes hält der Gegner noch seine Stellungen. Im Südteil der Karpathen drang der Feind am Sujita- tal in unsere Linien; sein schnell genährter Stoß wurde in einer dicht wechsell geordneten Ringelstellung zum Stehen gebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmar- schalls v. Mackensen.

Am unteren Sereth lebhafter Feuer- kamp. Bisher keine größeren Angriffe.

Mazedonische Front.
Nichts Wesentliches.

Der erste Generalquartiermeister:
v. Ludendorff.

in Berlin, 23. Juli. Das Komitee der ge- schlagenen ersten russischen Armee, in dem die Mit- schuldigen Kerenski und Brussilow an der verhängnisvollen russischen Offensive gegen Lemberg sitzen, richtete ein drahtloses Telegramm nach Petersburg, in dem es u. a. heißt:

„Die deutsche Offensive, die am 19. Juli vor der Front der 11. Armee ihren Anfang nahm, entwickelt sich zu einer juchbaren Kata- trophe, die unter Umständen den Unter- gang des revolutionären Rußland zur Folge haben kann.“

In der Stimmung der Truppen, die vor fur- zem durch die heldenmütigen Anstrengungen der zielbewußten Minimalisten gehoben wurde, hat sich ein scharfer und gefährdender Umschwing vollzogen. Die Angriffslust erschöpfte sich rasch, die meisten Truppenteile befinden sich im Zu- stand einer zunehmenden Veresung. Von einer Anerkennung des Vorgelegten und einer Subordination ist keine Rede mehr. Zu- reden und Belehren sind völlig wirkungslos ge- worden. Sie werden durch Drohungen, zuweilen sogar durch Erschießen der Zukunftsbeamteten beantwortet. Manche Formationen verlassen die Schützengräben, ohne das Herankommen des Feindes abzuwarten. In einigen Fällen wurde der Befehl, zur Unter- stützung der Kämpfenden vorzurücken, mehrere Stunden hindurch in Versammlungen beiprochen. Die Folge davon war ein Verpaten der Unterstützung um 24 Stunden. Wiederholt haben Truppen auf den ersten Schuß ihre Stellung verlassen. Hinter der Front ziehen sich Tilo- meterweise Züge von Flüchtlingen, mit und ohne Gewehr, gesund, frisch, aber bar aller Scham und im Gefühl völliger Sicherheit vor Strafe. Zeitweilig entfernen sich ganze Truppenteile.

Die Mitglieder des Armee- und Frontkomitees erkennen an, daß die Lage die äußersten Mittel und Anstrengungen erfordert, und daß man vor nichts halt machen darf, um die Revolution vor dem Untergang zu retten. Heute haben der Ober- befehlshaber der Südwestfront und der Komman- dant der 11. Armee in Übereinstimmung mit den Kommissaren und dem Komitee den Befehl er- lassen, auf die Fliehenden zu schießen. Das ganze Land soll die volle Wahrheit über die vor sich gehenden Ereignisse erfahren, soll erschauern und in sich selbst die Ent- schlossenheit finden, sich auf diejenigen zu stützen, die flüchtig die Revolution vernichten.“

Hiernach scheint es, daß sich endlich die russischen Truppen nicht weiter von den englisch-französi- schen Führern täuschen und für eine verlorene Sache aufopfern lassen wollen.

in Petersburg, 24. Juli. Petersburger Tele- graphenagentur. In der gemeinsamen Sitzung des Vollkommensschusses der Arbeiter- und Sol- datenräte und des Bauernrats hat dieser nach längerer Erörterung am 4 Uhr morgens folgende Entscheidung angenommen:

Zu der Erkenntnis, daß die Lage an der Front und im Innern des Landes den mili- tärischen Zusammenbruch, die Kata- trophe der Revolution und den Triumph der gegenrevolutionären Kräfte herbeizuführen droht, beschließen wir:

1. Das Land und die Revolution sind in Ge- fahr. 2. Die vorläufige Regierung wird zur Regierung zur Rettung der Revolution ernannt. 3. Der Regierung wird unbeschränkte Voll- macht gegeben, um die Organisation und Man- nesucht im Meer wiederherzustellen, um den Kampf bis zum äußersten gegen die Gegen- revolution und die Anarchie zu führen und um das ganze, in der vorgestern veröffent- lichen Erklärung der Regierung niedergelegte Pro- gram zu verwirklichen.

Die Entscheidung wurde von 252 Abstimmen- den einstimmig angenommen. 47 Vertre- ter, meist Maximalisten, enthielten sich.

in Washington, 23. Juli. (Reuter-Meldung.) Rußland erhielt eine neue Anleihe von 75 Millionen Dollar und Frankreich eine Anleihe von 60 Millionen Dollar.

in Sofia, 24. Juli. (Amtlicher General- stabsbericht.) Mazedonische Front: Im Cernabogen während kurzer Augenblicke Trommelfeuer. Südlich der Cerna in der Gegend der Moglena in der Richtung auf Nowil versuchten feindliche Erkundungsabteilun- gen nach kräftiger Artillerievorbereitung vorzu-

gehen. Sie wurden durch Feuer verjagt. Süd- lich von Goughelli mehrmals Trommel- feuer. An der unteren Struma rückte ein eng- lisches Bataillon bei dem Dorfe Komandos süd- lich Serres während der Nacht zusammen mit einer Kavallerieschwadron gegen unsere Posten vor. Die Engländer suchten unsere vorgeschobenen Po- sten durch einen kräftigen Stoß aus ihren Stel- lungen zu vertreiben, wurden aber von unseren Abteilungen umgangen und wurden, trotzdem sie neue Verstärkungen erhalten hatten, gezwungen, nach hartnäckigem Handgemenge, Bajonettkampf und Handbombenkampf in Unordnung sich auf das rechte Strumaufer zurückzuziehen. Die Verluste des Feindes sind ziemlich groß.

Rumänische Front: An der unteren Do- nau, zwischen Mohudia und Galaz, ziemlich schwaches Geschützfeuer. Bei Prislawa, östlich von Tulcea, Geschützfeuer.

in Amsterdam, 24. Juli. Der holländische Dampfer „Gelderland“ ist, Amsterdamer Blättern zufolge, weßlich von Nieuwen Waterweg außer- halb der Hoheitsgewässer von einem deutschen Flugzeug angehalten worden und nach einer Mel- dung nach Bebrügge aufgebracht, nach einer an- deren wieder freigelassen worden.

Amsterdam, (3b.) Reuter meldet aus Peters- burg: Admiral Werderewsch, der Komman- dant der Ostseeflotte, wurde verhaftet, weil er ein geheimes Regierungstelegramm dem Na- trosenausschuß mitgeteilt hat.

in Kopenhagen, 24. Juli. „Nawoje Wremja“ meldet: Der Chef der Schwarzmeerflotte, Kol- tischak, nahm das Angebot der Vereinigten Staaten an, den Oberbefehl über die ameri- kanische Flotte zu übernehmen.

Verschollen.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.
(39. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Mr. White schwieg aufatmend. Er war sicht- lich froh, diese lange Rede in deutscher Sprache hinter sich zu haben.

Tante Stasi sah mit fest ineinander gechlun- genen Händen da, den Kopf tief gebeugt. Sie schludte krampfhaft, um die aufsteigenden Tränen nicht hervorbrehen zu lassen.

Auch Beva war sehr erregt. Sie war blaß ge- worden, und ihre Augen besteten sich nun wie in banger Frage auf die Tante, deren Erregung sie sich ganz falsch deutete. Für Beva bedeutete Mr. Croghalls Anerbieten einen Ausweg aus aller Sorge um die nächste Zukunft und die Hoff- ung, in Krenberg bleiben zu dürfen. Für Tante Stasi war es viel mehr.

Beva sagte nach der Hand der alten Dame und sah sie dringlich an.

„Tantchen — liebes Tantchen — wenn wir das annehmen könnten,“ sagte sie leise.

Die alte Dame richtete sich auf und sah ihre Nichte mit sonderbar funkelnden Augen an.

„Möchtest du es annehmen, Beva?“

„Wenn du einwilligst — gern.“

Tante Stasi schludte krampfhaft.

„Ach — ach, Kind — ich weiß ja nicht, was in mir vorgeht,“ stieß sie heiser vor Erregung hervor.

Aber mit aller Kraft suchte sie sich zu fassen und fuhr zu Mr. White gewandt fort:

„Ich würde ohne jedes Bedenken sofort zustim- men, wenn ich ganz sicher wäre, daß ich Mr. Croghall zufrieden stellen würde. Meine Nichte besitzt genügend Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie instand setzen, eine Stellung als Gesellschafterin anzunehmen. Miß Croghall würde mit ihr zu- frieden sein. Aber ich? Den Haushalt kann ich wohl führen, und behaglich wußte ich es Mr. Croghall und seiner Tochter wohl hier im Hause machen. Aber — nach außen zu repräsentieren, bei großen Festlichkeiten — da bin ich doch wohl nicht die passende Persönlichkeit.“

Mr. White verneigte sich.

„Bitte sehr, Mr. Croghall sein ganz bestimmt der Ansicht, daß Sie zu diese Stellung passen ganz vorzüglich. Und wenn Sie wollten annehmen, soll ich machen die Angelegenheit ganz fest und soll — wie sagt man — eingehen auf alle Wünsche der Damen.“

Tante Stasi und Beva sahen sich eine Weile schweigend an. In beider Augen brannte der Wunsch, dies Anerbieten anzunehmen. Dann at-

mete Tante Stasi auf und sagte, ihrer Stimme Festigkeit gebend:

„In Gottes Namen denn, Mr. White, wir nehmen an, was uns Mr. Großhals bietet. Er wird ja wissen, ob er uns soviel Vertrauen entgegenbringen kann.“

Wieder verneigte sich der Sekretär, der ruhig abwartend dagestanden hatte.

„O he, Mr. Großhals ist voll Vertrauen. Er haben nur gehabt eine Bedenken, daß Damen aus so eine vornehme Familie nicht würden annehmen wollen sein Vorschlag.“

Tante Stasi hob abwehrend die Hand.

„Wir sind nicht in der Lage, darauf Rücksicht zu nehmen. Die Verhältnisse zwingen uns, unser Brot selbst zu verdienen. Wenn Mr. Großhals uns dazu Gelegenheit geben will, sind wir ihm sehr dankbar, und wir werden stets freudig unsere Pflicht tun in seinem Hause. Ich bitte Sie, ihm das zu sagen.“

„Das will ich tun,“ versicherte Mr. White.

Ran ergriß Beva das Wort.

„Bitte, sagen Sie Miß Großhals, daß es mir sehr angenehm sein wird, einer so liebenswürdigen Dame, wie sie ist, meine Dienste zu weihen.“

„Well, ich werde sagen. Miß Lillian ist ein Engel. Alle Menschen, die ihr dürfen nahe sein, haben viel Verehrung für sie. Auch für Mr. Großhals. Ich kann sprechen von das, denn ich bin seit viele Jahre, seit ich war ein little boy vor große poverty, im Hause von Mr. Großhals angestellt, und er ist gewesen immer ein guter

Herr für mich, für den ich dankbar sein werde immer.“

Die alte Dame sah den Sekretär freundlich an. „Ihre Worte ehren Sie und Ihren Herrn, Mr. White. Also sagen Sie ihm, wenn er uns haben will, dann sind wir mit Freuden bereit, seinen Vorschlag anzunehmen, ohne uns zu besinnen.“

„Well. Und Ihre Bedingungen?“ fragte Mr. White geschäftsmäßig und zog sein Notizbuch hervor.

Die Damen sahen sich lächelnd an.

„Das weitere überlassen wir Ihnen. Wir wissen nicht, was wir für Bedingungen stellen sollen,“ sagte Tante Stasi endlich.

Mr. White nannte nun ohne Umschweife die Höhe des Gehaltes, das Mr. Großhals für die Damen aussetzen wollte. Diese protestierten erschrocken dagegen.

„Das ist viel zu hoch gegriffen, Mr. White, das können wir nicht annehmen,“ versicherte Beva. Mr. White blieb ganz gelassen.

„Dasselbe Gehalt beziehen bei uns in Amerika Hausdamen und Gesellschaftsdamen in gutem Hause.“

„In Amerika vielleicht, aber nicht hier in Deutschland,“ erklärte Tante Stasi.

„Mr. Großhals haben so bestimmt, er will es so haben. Ich muß tun seinen Willen.“

„Nun — so führen Sie Ihren Auftrag aus, wie es von Ihnen verlangt wurde. Wir können ja darüber noch selbst mit Mr. Großhals sprechen.“

Mr. White schüttelte den Kopf.

„Sie sollen lieber nicht sprechen mit ihm über diese delikaten Punkte. Mr. Großhals ist ein Gentleman, der nicht gern von Geschäften spricht mit Damen. Es wird sein erledigt, wenn ich diese Summe als Gehalt für die Damen.“

„Nun gut — so fügen wir uns dieser unangenehmen Notwendigkeit,“ sagte Tante Stasi mit leisem Humor.

„Well! Die Damen werden also bleiben in Schloss Kreuzberg. Mr. Großhals will abschließen sofort den Kauf und dann senden einen Architekten, der aufnehmen wird einen genauen Plan des Schlosses. Danach wird Mr. Großhals bestimmen die Einrichtung der Zimmer und Säle. Es soll sein alles sehr schön gemacht in große Eile. Alles muß fertig werden in kurze Zeit. Mitte Juli wird Mr. Großhals schon wohnen in das neu gemachte Schloss.“

„O, so schnell wird das wohl kaum gehen, Mr. White,“ sagte Tante Stasi ungläubig.

Mr. White lächelte ein wenig.

„O he, es muß gehen. Mit Dollars geht alles. Wir sind gewohnt in Amerika an Schnelligkeit. Time is money.“

Die Damen lachten und Beva bemerkte schelmisch:

„Bei uns in Deutschland geht es doch vielleicht auch mit den Dollars nicht so schnell.“

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Schriftleitung: J. L. Meß, Radesheim.

Gen. Reg. 24/55.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist heute bei dem **Lorcher Winzer Verein E. G. m. u. S.** zu **Lorch am Rhein** folgendes eingetragen worden:

„An Stelle des verstorbenen Vorstandsmitgliedes **Jakob Köhler** ist der Winzer **Michael Muck** von **Lorch am Rhein** in den Vorstand gewählt worden.“

Radesheim a. Rh., 16. Juli 1917.

Königliches Amtsgericht.

Alle Sorten

irdenes Geschirr

als: **Koch-, Milch- u. Blumentöpfe, Schüsseln** u. s. w. eingetroffen bei

Frau Preussig,
Wilhelmstraße 4, Radesheim.

Gemeinnütziger Bauverein

für den Rheingaukreis

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Bilanz am 31. Dezember 1916.

Aktiva		Passiva	
Unbebaute Grundfläche . . .	RM. 12147.10	Geschäftsguthaben der Mitglieder . . .	RM. 48764.96
Erwerbshäuser	277200.—	Gesetzliche Reserve RM. 2480.—	
Inventory	32.31	Hilfsreserve	5200.—
Bank- u. Postcheck-Guthaben . .	2846.97	Kriegsbrüklage	1300.—
Mietforderungen	5052.94	Hypothekenschulden	188852.55
Zinsenforderungen	127.77	Abzahlungen der Hauswärter . .	43234.43
Sonstige Forderungen	1638.70	Kündbare Anleihe	1000.—
Rassenbestand	695.61	Sonstige Schulden und Rückstellungen	5700.93
Bürgschaften Niedrig	11800.—	Bürgschaften Niedrig	11800.—
		Rein-Gewinn	2788.53
			RM. 311541.40
	RM. 311541.40		
Mitgliederbestand am Schlusse		Gesamtbetrag des Geschäftsguthabens am Schlusse	
Jahres 1915	90	des Jahres 1915	RM. 49214.53
Zu Laufe des Jahres 1916 treten ein . .	—	Reiner Abgang im Jahre 1916 . .	449.57
	90	Bestand am Schlusse des Jahres 1916	48764.96
und schieden aus	2	Haftsumme der Genossen am Schlusse des Jahres 1915 . .	48800.—
Bestand am Schlusse des Jahres 1916 . .	88	Reiner Abgang im Jahre 1916 . .	400.—
		Ende 1916	RM. 48400.—

Radesheim a. Rh., 24. Juli 1917.

Der Vorstand

Arayer

Richter

Kensh.

Zum Einmachen

von 2 Pfund Obst, Fruchtsaft oder Marmelade genügt

eine **Melosar-Tablette** (N. ges. gesch.)

wirksamer Bestandteil Natriumbenzoat, behördlich empfohlen.

10 Tabletten 40 Pf., 100 Tabletten Mk. 4.— incl. Nachnahme oder

Voreinsendung des Betrages.

Alleinverkauf: **Tannus-Apotheke, Wiesbaden.**

Fernsprecher 106 u. 2261.

Kriegspatenschaft

Kriegspatenschaft will den gefallenen Vater durch persönliche Fürsorge des Kriegspaten für die Kriegserwaise setzen; wo dies nicht möglich ist, tritt Geldhilfe an die Stelle.

Kriegspatenschaft ist vaterländischer Dienst an gesundem, tüchtigem Nachwuchs und damit Dienst am Gemeinwohl für Reich und Staat.

Kriegspatenschaft wurzelt in dem unaussprechlichen Dank, der den Vatern der Kriegserwaisen gebührt.

Kriegspatenschaft bringt Trost und Zuversicht für alle zum Schutz von Heim und Herd auf der Wacht stehenden Väter, die sich um ihre Kinder sorgen.

Der Reichsverband für Kriegspatenschaften

(Schirmherr der preussische Kriegsminister, Vorsitzender Generalmajor Freiherr von Langermann und Selencamp, Direktor des Justiz- und Versorgungsdepartements im Kriegsministerium) wirkt in diesem Sinne im ganzen deutschen Reiche.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen, fördert die Arbeit des Reichsverbandes!

Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Reichsverbandes für Kriegspatenschaften, Berlin W. 30, Münchener Straße 49.

100 Mk. Belohnung!

Brillantbrotsche

(Kosette) mit 3 Perlen vom Bahnhof bis zum Hotel verloren gegangen.

Abzugeben **Hotel Graf, Radesheim**.

Männer, Burschen und Mädchen

(nicht unter 16 Jahren) für unsere Munitionsfabrik gesucht.

Konstruktionswerk Bingen, Bingen a. Rh.

Das Obergeschoss des hiesigen alten Amtsgerichtsgefängnisses — hauptsächlich für Lagerungszwecke geeignet — steht zur

Vermietung

zur Verfügung. Mietlustige wollen sich mit dem Unterzeichneten in Verbindung setzen.

Königl. Hochbauamt, Radesheim.

Alleenmädchen

für Küche und Hausarbeit per sofort oder später gesucht.

Frau Dipl.-Ing. **Reich, Bingen a. Rh., Mainzerstraße 88.**